

# Hygieneplan der Albertus-Magnus-Schule in Zeiten von Corona

Stand: **07.06.2021**

## Inhalt

1. **Persönliche Hygiene**
2. **Raumhygiene**
3. **Hygiene im Sanitärbereich**
4. **Infektionsschutz**
5. **Wegeführung**
6. **Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**
7. **Schulfeiern bzw. Schulveranstaltungen**
8. **Allgemeines**
9. **Anlage 1 - Schulsport**

## Vorbemerkung

In Zeiten von Corona muss sich der schulische Hygieneplan an den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ in der jeweils gültigen Fassung anlehnen. Die jeweils gültige Fassung ist tagesaktuell auf der Homepage der Schule ([www.ams-viernheim.de](http://www.ams-viernheim.de)) einzusehen.

Durch die **sinkenden** Infektionszahlen und den **hessischen Stufenplan** werden im schuleigenen Hygieneplan Anpassungen notwendig, die Sie der hier vorliegenden Fassung bitte entnehmen. Dies betrifft vor allem **die Regelungen zu Abschluss- und Entlassfeiern sowie Einschulungs- und Aufnahmeferien im Schuljahr 2021/2022**. Der aktuell gültige Hygieneplan sowie Änderungen werden dem Personal per Rundmail, den Schüler\*innen und den Sorgeberechtigten auf der Homepage mitgeteilt.

Die Mitglieder des Schulleitungsteams sowie alle Pädagog\*innen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Nach der Möglichkeit sich zur Impfung anzumelden, die uns am 01.04.2021 mitgeteilt wurde, wird diese Möglichkeit vorbildhaft wahrgenommen. **Viele Kolleg\*innen sind bereits geimpft. Ab heute, durch den Entfall der Priorisierung, gibt es auch ein Impfangebot für über 12 jährige Schüler\*innen.**

An den Eingängen zum Schulgelände weisen wir per Aushang daraufhin, dass Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, das Schulgelände nicht betreten

dürfen. Dies dient dem Schutz aller in der Schule tätigen Menschen und wird, bis auf weiteres, beibehalten.

## 1. Persönliche Hygiene

Die folgenden Punkte sind unbedingt von allen Mitgliedern der Schulgemeinde zu beachten:

- Zweimal die Woche Selbsttestung innerhalb der Schule oder, für das Personal, zu Hause. Ein negatives Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein. Schüler\*innen, die keinen Test durchführen, dürfen nicht das Schulgelände betreten. Mögliche Ausnahmen hiervon, wie beispielsweise Testungen vor dem Ablegen schriftlicher bzw. Mündlicher Abschlussprüfungen, werden gesondert geregelt. Die Selbsttestungen bedürfen einer einmaligen Einwilligungserklärung durch die Erziehungsberechtigten.
- Bei vollständig Geimpften bzw. bei Nachweis einer überstandenen Covid-Erkrankung, die nicht länger als sechs Monate vergangen ist, entfällt die Testverpflichtung.
- Bei Krankheitsanzeichen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, auf jeden Fall zu Hause bleiben und eine Klärung über das Krankheitsbild herbeiführen.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule oder einem positiven Ergebnis beim Selbsttest die betroffene Person isolieren und der Informationspflicht nachkommen. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist nur nach Vorlage einer Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes möglich bzw. beim positiven Selbsttest durch Vorlage eines negativen PCR-Tests.
- Wo immer es möglich ist, muss im Schulgelände ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt vor allem auf den Fluren und in den Treppenhäusern.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln sowie Singen, z.B. Geburtstagsständchen u.a.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene, beim Betreten der Schule die Hände desinfizieren.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgelände, auch im Unterricht. Dabei sollte es sich um eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske handeln. Für notwendige Atempausen sorgt die jeweilige Lehrkraft.
- Kooperative Arbeitsformen wie z.B. Gruppenarbeit, Partnerarbeit oder Stationenlernen bleiben bis auf Weiteres untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleiterin.
- Feste Sitzplätze in den Unterrichtsräumen. Die Sitzordnung des Klassenraumes soll weitgehend auch in den Fachräumen eingehalten werden.

Schüler\*innen, die bei einer Infektion mit dem Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Sie können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden. Für sie werden besondere Hygienemaßnahmen in Absprache zwischen Klassen- und Schulleitung getroffen. Diese werden den Sorgeberechtigten auf dem Postweg mitgeteilt und in der Schülerakte dokumentiert.

## 2. Raumhygiene

In den Klassen- und Fachräumen ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden, damit eine regelmäßige Handhygiene an unterschiedlichen Stellen im Hause möglich ist.

Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 3 Minuten vorzunehmen. Der Co-2-Gehalt der Luft wird durch Messgeräte erhoben. Ist der Wert bereits vorher über 1000 ppM, muss

umgehend gelüftet werden. Bei Werten über 2000 ppM muss der Klassenraum verlassen werden. Die Schulleitung ist zu informieren.

Die Reinigung der Schule liegt seit vielen Jahren bei der Firma Meteor. Die Vorarbeiterin der Firma, Frau Valentina Klacar, übernimmt die Kontrolle und Unterweisung des Personals. Die Leistungsbeschreibung und die Dokumentation der Reinigungsmittel sind im Hygieneordner bei der Schulleitung einzusehen. Die Überprüfung der Reinigung liegt sowohl bei der Vorarbeiterin sowie bei den Hausmeistern Herrn Borries und Herrn Eres.

Im Sekretariat gilt weiterhin, dass nur jeweils eine Person eintreten darf, die den notwendigen Abstand einzuhalten hat. In den Lehrerzimmern darf die Anzahl der anwesenden Kolleg\*innen die Zahl 14 nicht überschreiten. Alle Kolleg\*innen, die nicht in den Fachräumen einen Arbeitsplatz haben, wird ein fester Platz zugewiesen. Dieser befindet sich entweder im Lehrerzimmer, im Raum 126 oder im Aufenthaltsraum der Oberstufe. Die Oberstufe bekommt weiterhin die Bibliothek bzw. die vordere Aula als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Während der Mittagspause ist dies nicht möglich, da können sich die Oberstufenschüler in den Räumen 001, 002 und 006 aufhalten.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Die sanitären Anlagen sind mit Einmalpapierhandtüchern bzw. in den großen Sanitäreinrichtungen mit jeweils zwei Handtuchrollenspendern ausgestattet. Spendervorrichtungen für Flüssigseife sowie für Handdesinfektionsmittel sind vorhanden. Die Ausstattung ist von der Firma Tork. In den Mädchen- bzw. Damentoiletten gibt es Hygienebeutel. In der Jungentoilette ist ein Urinal vorhanden, das regelmäßig von der Firma Renschler gewartet wird. Die Be- und Entlüftung in den Toilettenbereichen erfolgt über Außenfenster.

Die Legionellenuntersuchung wird regelmäßig durchgeführt, die Berichte sind im Sekretariat einzusehen. Das Gesundheitsamt wird über die Untersuchungsergebnisse informiert und führt jährlich eine Begehung der Schule durch und überprüft die Hygienestandards.

### **4. Infektionsschutz**

Alle zwei Jahre findet im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz eine Belehrung über das Infektionsschutzgesetz statt. Aktuell wird der jeweils gültige Hygieneplan alle Mitgliedern der Schulgemeinde zur Kenntnis gebracht.

Der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ sieht eigene Regelungen für den Sportunterricht, den Musikunterricht und den Unterricht im Darstellenden Spiel vor. Die Regelung für den Sportunterricht orientiert sich aktuell an der Allgemeinverfügung des Kreises Bergstraße in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Homepage des Kreises Bergstraße einzusehen ist.

**Die Arbeitsgemeinschaften werden nach den Sommerferien wieder starten.**

**Der Religionsunterricht findet in den Religionsgruppen statt. Dies gilt auch für die Fremdsprachen. Der Differenzierungsunterricht bleibt bis zu den Ferien im Klassenverband. Der Wahlpflichtunterricht findet in den jeweiligen Gruppen statt.**

## 5. Wegeföhrung

Da besonders die Treppenhäuser und die Eingänge zu Engstellen werden können, gilt weiterhin die Einbahnstraßenregelung in den Treppenhäusern. Bitte der Beschilderung folgen. Ebenso wird die Schule weiterhin durch vier Eingänge betreten werden können. Dies soll die Ströme im Hause besser regulieren. Es erfolgt aber keine Zuweisung der einzelnen Klassen zu einzelnen Eingängen.

Um Abstand in den Pausenzeiten zu ermöglichen, darf weiterhin das Gelände hinter der Schule als Pausenhof genutzt werden. In diesem Bereich wie im Rondell ist bei reglementierter Anzahl von Schüler\*innen eine maskenfreie Zone eingerichtet worden. Im Hortus floralis wird in der zweiten großen Pause unter der Leitung der Schulseelsorge eine angeleitete Pause ‚Durchatmen‘ durchgeführt.

## 6. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung ist im Unterricht nicht zulässig. D.h. auch, dass bei gemeinsamen Frühstückten jeder nur das verzehren darf, was er selbst mitgebracht hat.

Die Mensa ist seit 31.05.2021 wieder für alle geöffnet. Wenn notwendig, werden wir wieder im Schichtbetrieb essen. Bei den aktuellen Schüler\*innenzahlen ist dies nur donnerstags notwendig.

Das Kiosk ist wieder geöffnet. Die Schüler\*innen müssen besonders in der Warteschlange auf Abstand achten. Nach der sechsten Stunde dürfen alle Schüler\*innen beim Kiosk kaufen. Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5, 6, 10 und 11 dürfen sich in der ersten großen Pause anstellen, die der Jahrgänge 7 bis 9 in der zweiten großen Pause.

Das Essen ist nur außerhalb des Schulgebäudes gestattet. Da dazu der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden muss, ist hier auf jeden Fall der Abstand einzuhalten.

## 7. Schulfestern bzw. Schulveranstaltungen

Wir orientieren uns an den aktuell geltenden Regelungen, die am 29.05.2021 veröffentlicht wurden. Grundlage ist hier der jeweilig gemeldete Inzidenzwert des Kreises Bergstraße. Aktuell ist dieser fünf Tage in Folge unter 50 gewesen, so dass wir uns in Stufe 2 befinden. Sollte der Wert auch nur ein Tag über 50 liegen, werden wir wieder in die Stufe 1 kommen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Art der Feier.

Aktuell gilt:

- Schulfestern sind sowohl im Freien wie auch in geschlossenen Räumen möglich.
- Die Teilnehmerzahl von 200 darf nicht überschritten werden. Vollständig Geimpfte oder genesene Personen zählen dabei nicht mit.
- Bei Veranstaltungen im Freien wird ein Negativtest empfohlen; bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist ein Negativnachweis Voraussetzung für die Teilnahme.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung möglich.
- Eine Gästeregistrierung muss erfolgen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung aufgehoben.
- Der gültige Hygieneplan bzw. die für die Teilnahme an der Veranstaltung relevanten Passagen müssen allen Teilnehmer\*innen im Vorfeld zur Kenntnis gegeben werden.

- Weiter gilt zu beachten: Aufhängen von Piktogrammen mit Hygieneregeln im Veranstaltungsbereich, Organisation des Zu- und Ausgangs, feste Zuweisung von Plätzen u.a.

## **8. Allgemeines**

Die nach wie vor dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, dass die Hygienevorschriften dem Geschehen angepasst werden müssen. So sind sowohl die Änderungen vor Ort wie die in den landesweiten Vorgaben stets anzupassen, so dass es wichtig ist, regelmäßig zu verfolgen, wie der Stand ist. Bei Änderungen informieren wir über die Homepage unter Aktuelles.

Viernheim, den 07.06.2021